

# NEIN ZUR AUSWEITUNG DER FORTPFLANZUNGS-MEDIZIN

Die EVP Schweiz lehnt die «Ehe für alle» wegen der Ausweitung der Samenspende auf lesbische Paare ab. Denn damit würde der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin verfassungswidrig ausgeweitet und den Kindern vorsätzlich ein Vater verwehrt. Für die EVP ist klar: Die rechtliche Gleichstellung von zwei erwachsenen, sich liebenden Menschen soll unabhängig vom Zugang der Fortpflanzungsmedizin geschehen.

Wer sich im Jahr 2021 gegen die «Ehe für alle» ausspricht, erntet dafür oft Unverständnis, Spott und Hohn. Die Frage der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare jedoch einzig und allein auf den Slogan «Love is love» zu reduzieren, ist unredlich.

In der Debatte rund um die «Ehe für alle» war für die EVP von Anfang an klar, dass die Fortpflanzungsmedizin die letzte Möglichkeit («ultima ratio») bei medizinisch diagnostizierter Unfruchtbarkeit bleiben soll und den Kindern ein Vater nicht vorsätzlich verwehrt werden darf. Anders als von der Kommission und vom Bundesrat vorgeschlagen, hat sich das Parlament aber geweigert, die Fragen der gleichen Rechte für Homosexuelle und der Ausweitung der Samenspende in zwei separaten Vorlagen zu behandeln. Im Folgenden gehe ich auf einige Argumente befürwortender Kreise ein:

«Ein Hetero-Ehepaar darf heute die Samenspende anwenden. Dies lesbischen Paaren zu verbieten ist Diskriminierung!»

Eine Diskriminierung liegt vor, wenn Gleiches nicht nach Gleichheit gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird. In der Verfassung heisst es, dass nur bei Unfruchtbarkeit die Samenspende angewendet werden darf. Da zwei Frauen natürlicherweise keine Kinder zeugen können und daher der von der WHO definierte Begriff der Unfruchtbarkeit gar nicht vorliegt, ist diese Ungleichbehandlung keine Diskriminierung. Vielmehr sagt damit die Verfassung klar, dass die Fortpflanzungsmedizin bei homosexuellen Paaren gar nicht angewendet werden kann.

«Kinder von lesbischen Paaren sind eine Realität. Wenn wir die Samenspende verwehren, gehen sie einfach in zwielichtige ausländische Kliniken.»

## FAKT IST:

Das Argument «Weil es im Ausland möglich ist, müssen wir auch» darf niemals Argument sein für unsere Gesetze, weil wir uns sonst immer ans liberalste Land anpassen müssten. Zudem gälte dann bei der Leihmutter-schaft genau das gleiche: Schon heute «kaufen» sich Schweizer Paare im Ausland ein Kind mittels Leihmutter-schaft. Wenn dieses Argument gültig sein sollte, könnte damit (und wird auch schon!) die Eizellenspende und die ethisch fragwürdige Leihmutter-schaft gefordert werden.

«Zwei Frauen oder zwei Männer können genau so gute Eltern sein, wie ein Heteropaar.»

## FAKT IST:

Es geht nicht um Erziehungskompetenz. Die Möglichkeiten der Fortpflanzungsmedizin erweitern die Grenzen des Machbaren und lassen wichtige ethische Fragestellungen unbeantwortet. Dabei darf es aber nicht ein Recht Erwachsener auf (eigene) Kinder geben, sondern die Rechte der Kinder müssen im Zentrum stehen. Wir gehen davon aus, dass es für ein Kind eine gute Ausgangslage ist, wenn es mit Vater und Mutter aufwachsen kann (dabei ist uns bewusst, dass diese Idealform längst auch nicht in allen heterosexuellen Beziehungen der Fall ist). Bei der Samenspende besteht die Beziehung zum biologischen Vater grundsätzlich nicht, was für die Identitätsentwicklung des Kindes kritisch ist. Erhalten lesbische Paare Zugang zur Samenspende, fehlt dem Kind nicht nur die biologische Abstammung zur Bezugsperson neben der Mutter, sondern dem Kind wird ein Vater grundsätzlich und vorsätzlich gesetzlich vorenthalten.

«Niemand fordert die Leihmutter-schaft oder die Samenspende für



Kindern soll nicht vorsätzlich ein Vater verwehrt werden.

Alleinstehende Frauen».

## FAKT IST:

Im Moment können alleinstehende Personen keine Samenspende in Anspruch nehmen, weil keine Unfruchtbarkeit vorliegt. Wenn aber die jetzt vorliegende Gesetzesänderung das Kriterium «Unfruchtbarkeit» in der Verfassung faktisch zum «unerfüllten Kinderwunsch» umdeutet und somit der «unerfüllte Kinderwunsch» die Massgabe für die Fortpflanzungsmedizin wird, werden entsprechende Forderungen kommen. Dann heisst es eben plötzlich - wie heute schon auf Demonstrationen - «Samen für alle». Das gleiche gilt analog

für schwule Paare, die auf dieser Basis dann auch Zugang zu den entsprechenden Methoden der Fortpflanzungsmedizin einfordern dürften (Eizellenspende, Leihmutter-schaft). Weshalb sollten schwule Paare oder Alleinstehende ihre biologisch bedingte Kinderlosigkeit akzeptieren, wenn mit der vorliegenden Gesetzesänderung lesbische Paare dies nicht mehr müssen?

ROMAN RUTZ  
GENERALSEKRETÄR EVP CH  
roman.rutz@evppev.ch

## WAS SPRICHT DAGEGEN?

- **Unsachgemässe Zusammenführung:** der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit der verfassungswidrigen Ausweitung der Samenspende für gleichgeschlechtliche Paare.
- **Ausnahme und nicht gesetzlicher Regelfall:** Fortpflanzungsmedizin soll «ultima ratio» bei Unfruchtbarkeit bleiben und nicht zum Regelfall bei «unerfülltem Kinderwunsch» werden.
- **Kindwohl gemäss UN-Kinderrechtskonvention:** Kinder haben ein Recht auf Vater und Mutter.
- **Weitere Forderungen:** Ausweitung der Samenspende weckt weitere Begehrlichkeiten von Alleinstehenden und homosexuellen Männern.